

Hygienekonzept für die Durchführung des Wettkampfes „30. Landesmeisterschaft - Ski alpin und Snowboard “

vom 05.03.- 07.03.2021 in Oberwiesenthal

1. Allgemeine Hinweise

- Bei Vorliegen von Symptomen einer akuten Atemwegserkrankung jeglicher Schwere oder von Fieber ist die Teilnahme am Wettkampf untersagt
- Von allen Trainern, Betreuern, Funktionären und Athleten ist der „DSV-Gesundheitsfragebogen Coronavirus SARS-CoV-2“ auszufüllen und zu unterschreiben (Anhang Ausschreibung). Für minderjährige Athleten erfolgt die Unterschrift durch die Eltern oder dem zuständigen Trainer. Die Fragebögen sind zur Mannschaftsleitersitzung beim Org. - Büro abzugeben
- Die Daten werden nach Ablauf eines Monats datenschutzrechtlich vernichtet.
- Um eine Kontaktpersonenermittlung der während der Veranstaltung anwesenden Zuschauer im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-19-Falles zu ermöglichen, werden die Kontaktdaten (Name, Adresse, Telefonnummer/Email) der Zuschauer erfasst (Kontaktdaten einer Person pro Hausstand sowie die Anzahl der zum Hausstand gehörigen Personen). Die Daten werden nach Ablauf eines Monats datenschutzrechtlich vernichtet.

2. Hotel

- Innerhalb des Hotelkomplexes gilt das Hygienekonzept des Hotels

3. Skigelände außerhalb der Wettkampfstrecke

- Außerhalb der Wettkampfstrecke gilt das Hygienekonzept der Liftbetreiber

4. Org. Büro und Mannschaftsleitersitzung

- Die Abholung der Startnummern erfolgt wie gewohnt vereinsweise durch den verantwortlichen Trainer oder Betreuer.
- Beim Aufenthalt im Org.-Büro und zur Mannschaftsleitersitzung gilt für alle Personen grundsätzlich Maskenpflicht und Abstandsregelung
- Zur Mannschaftsleitersitzung ist nur 1 Person pro Verein zugelassen

5. Wettkampfstrecke

- Besichtigung der Strecke grundsätzlich mit Maskenpflicht und 1,5m Abstand
- Im Startbereich sind Ansammlungen zu vermeiden. Dazu wird durch Personal nur eine bestimmte Anzahl an Athleten im Startbereich zugelassen.
- Für die Kampfrichter im Start- und Zielbereich sowie auf der Strecke gilt grundsätzlich Maskenpflicht
- Für Wettkämpfer gilt nach Betreten des Startbereiches bis nach Zieldurchlauf keine Maskenpflicht

6. Siegerehrung

- Bei der Siegerehrung besteht grundsätzlich Maskenpflicht für Athleten, die Ehrenden sowie für die Zuschauer. Auf die Einhaltung des Mindestabstands ist zu achten.

7. Schlussbestimmungen

- Während des gesamten Wettkampfes ist das Mindestabstandsgebot zu beachten.
- Der Veranstalter behält sich vor, gegenüber Personen, die die Vorschriften nicht einhalten, konsequent von seinem Hausrecht Gebrauch zu machen.
- Sollten sich die Maßnahmen zum Hygienekonzept bis zum Termin der Veranstaltung durch behördliche Verordnungen ändern, werden wir entsprechende Infos an die Vereine weiterleiten.